

Per E-Mail an  
[e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**SPORT AUSTRIA**  
 BUNDES-SPORTORGANISATION



1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12  
 Tel.: 01 / 504 44 55  
 Fax: 01 / 504 44 55-66  
 E-Mail: [office@bso.or.at](mailto:office@bso.or.at)  
 Internet: [www.bso.or.at](http://www.bso.or.at)  
 ZVR 428560407  
 UID ATU71067659

## S t e l l u n g n a h m e der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) zum vorliegenden Begutachtungsentwurf eines Steuerreformgesetzes 2019/20 (GZ: BMF-010000/0023-IV/1/2019)

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO) ist die Dachorganisation und Interessenvertretung des organisierten gemeinnützigen österreichischen Sports. Über die Mitgliedsverbände der BSO profitieren rund 2,1 Mio. Menschen, davon über 570.000 Kinder und Jugendliche, in über 15.000 Sportvereinen von einer Sportvereinsmitgliedschaft.

In den Sportvereinen erbringen 576.000 ehrenamtlich Tätige ein wöchentliches Arbeitsvolumen von fast 2,2 Mio. Stunden! Ohne diesen persönlichen Einsatz ist der Sport in Österreich in seiner bewährten Form nicht möglich.

Somit ist der organisierte Sport hinter der katholischen Kirche und den Arbeiterkammern die drittgrößte Mitgliederorganisation des Landes und führt im Freiwilligensektor sowohl bei der Anzahl der ehrenamtlich Tätigen als auch beim geleisteten Arbeitsvolumen.

Abgesehen davon, sind Sport und Bewegung ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Sie erwirtschaften hierzulande eine Bruttowertschöpfung von rd. 18 Milliarden Euro pro Jahr, geben 295.000 Beschäftigten einen Arbeitsplatz und ersparen dem Staat 530 Mio. Euro an Gesundheitskosten - ebenfalls jährlich.

Um diese unersetzbaren Leistungen für die österreichische Gesellschaft weiterhin ermöglichen zu können, hat die BSO mehrfach notwendige Steuererleichterungen für den gemeinnützigen Sport gefordert. Insbesondere die folgenden beiden Maßnahmen, eine Reduktion der Mehrwertsteuer auf Sportinfrastrukturkosten und die Ausweitung der Spendenbegünstigung auf den gemeinnützigen Sport, sind notwendige Impulse.

Zusätzlich zur Stellungnahme zum vorliegenden Begutachtungsentwurf weisen wir auf die Dringlichkeit der Umsetzung der im Regierungsprogramm verankerten Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des gemeinnützigen Sports hin. Sowohl die Klarstellung der Valorisierungsbestimmung des § 20 Glücksspielgesetz sowie die Einbeziehung der Sportwettanbieter (Online-Sportwetten) in das Glücksspielgesetz und eine Zweckwidmung dieser Mittel für den Sport sind unerlässliche Maßnahmen, um den Realwertverlust der Bundes-Sportförderung von fast 18% seit dem Jahr 2010 auszugleichen.

Für die Österreichische Bundes-Sportorganisation:

BM a.D. Rudolf Hundstorfer e.h.  
 Präsident

Mag. Herbert Houf e.h.  
 Vorsitzender Finanzausschuss

27. Mai 2019



Bankverbindung: Erste Bank  
 BLZ 20111, Konto Nr. 300010-37468  
 IBAN: AT952011130001037468

**AUSTRIAN SPORTS**  
 Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium  
 Öffentlicher Dienst und Sport